

Hygienekonzept Landesleistungszentrum Tanzen (Max-Schmeling-Halle)

Stand: 24.01.2022



- Handdesinfektion in den Fluren der Halle vorhanden
- **FFP2 Mund-Nase-Bedeckung - außer während der Sportausübung - überall verpflichtend**
- Lüftung wird zentral vom Hallenbetreiber gesteuert
- Tänzer*innen kommen möglichst in Trainingskleidung und nehmen alles mit in die Trainingsäle

Für das **Vereinstraining** (zu den vom Senat vertraglich zugeteilten Zeiten) gilt eine **erweiterte 2G-Regelung** („2G-Plus“). Diese Regelung gilt für nahezu alle Anwesenden, insbesondere Betreuende, Sporttreibende und Zuschauende gleichermaßen.

Alle anwesenden Personen müssen also

- nachweislich vollständig gegen COVID-19 geimpft sein (letzte notwendige, zweite Impfung vor mind. 14 Tagen), *oder*
- nachweislich von einer COVID-19-Erkrankung genesen sein (mindestens 28 Tage und höchstens 3 Monate nach einem positiven PCR-Testergebnis).

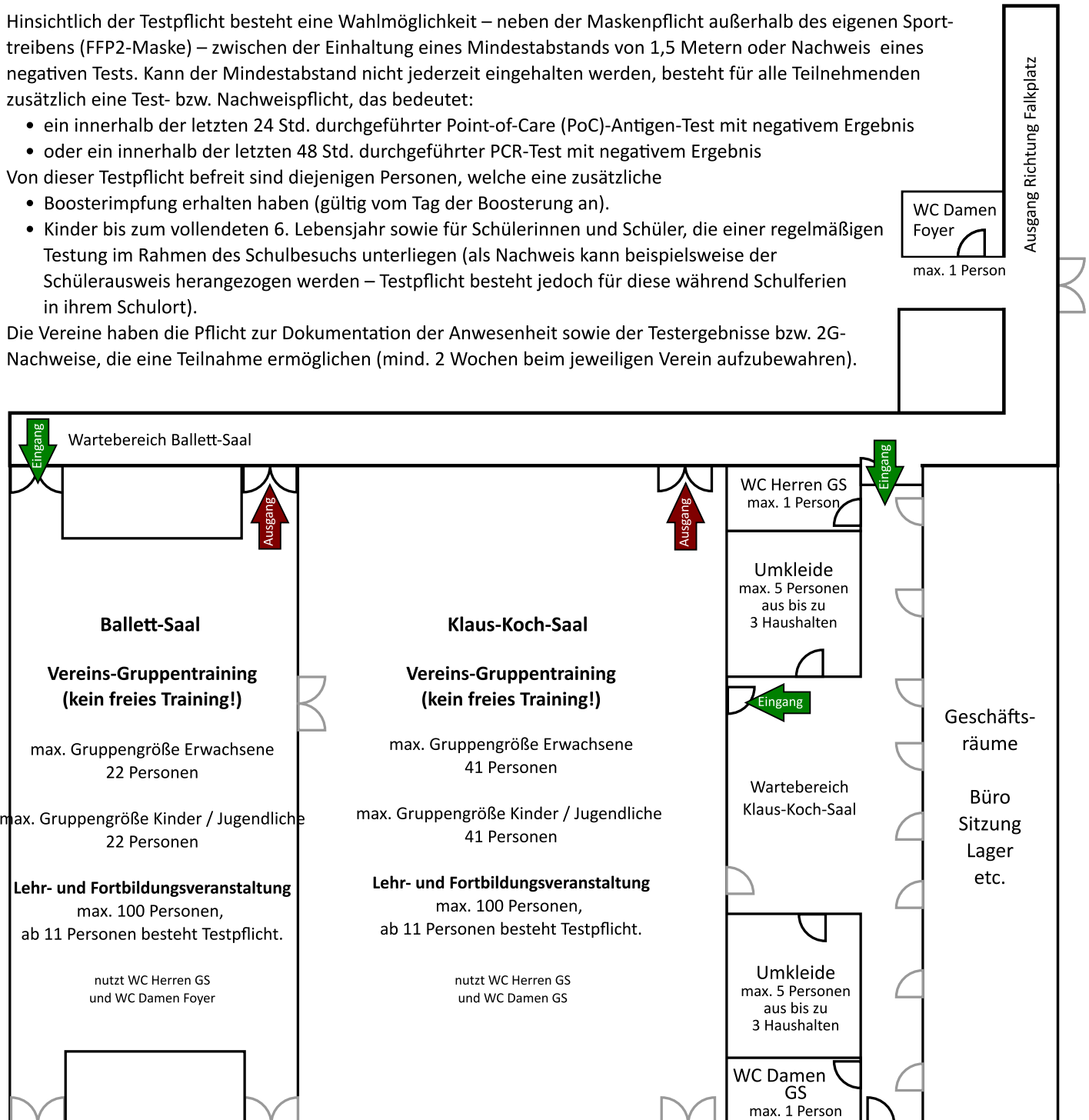
Hinsichtlich der Testpflicht besteht eine Wahlmöglichkeit – neben der Maskenpflicht außerhalb des eigenen Sporttreibens (FFP2-Maske) – zwischen der Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern oder Nachweis eines negativen Tests. Kann der Mindestabstand nicht jederzeit eingehalten werden, besteht für alle Teilnehmenden zusätzlich eine Test- bzw. Nachweispflicht, das bedeutet:

- ein innerhalb der letzten 24 Std. durchgeführter Point-of-Care (PoC)-Antigen-Test mit negativem Ergebnis
- oder ein innerhalb der letzten 48 Std. durchgeführter PCR-Test mit negativem Ergebnis

Von dieser Testpflicht befreit sind diejenigen Personen, welche eine zusätzliche

- Boosterimpfung erhalten haben (gültig vom Tag der Boosterung an).
- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sowie für Schülerinnen und Schüler, die einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (als Nachweis kann beispielsweise der Schülerschein herangezogen werden – Testpflicht besteht jedoch für diese während Schulferien in ihrem Schulort).

Die Vereine haben die Pflicht zur Dokumentation der Anwesenheit sowie der Testergebnisse bzw. 2G-Nachweise, die eine Teilnahme ermöglichen (mind. 2 Wochen beim jeweiligen Verein aufzubewahren).



◩ = offen
◪ = geschlossen